

# Ärztliche Weiterbildung Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (als psychotherapeutischer Teil im Rahmen der Facharztweiterbildung)

**Weiterbildungszeit: mind. 10 Semester bzw. 60 Monate**

Die Weiterbildung in Psychotherapie richtet sich an Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie. Die Weiterbildung erfolgt in der Grundorientierung psychodynamisch / tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie und umfasst die Erkennung und tiefenpsychologisch fundierte Behandlung von Krankheiten und Störungen, denen unbewusste seelische Konflikte zugrunde liegen. Die Weiterbildung ist im Rahmen des „psychotherapeutischen Teils“ integraler Bestandteil der Facharztweiterbildung.

## An wen richtet sich die Weiterbildung?

- Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zum FA für Psychiatrie und Psychotherapie (Psychotherapeutischer Teil)

## Besonderheiten der Weiterbildung an der APB:

<i>Interdisziplinär</i>	An der APB lernen Sie gemeinsam mit Ärztinnen/Ärzten unterschiedlicher Fachrichtungen und Psychologinnen/Psychologen in einem interdisziplinären Kontext.
<i>Ärztchamber-Abschluss &amp; mehr</i>	Die Weiterbildung für den psychotherapeutischen Teil entspricht den Richtlinien der Berliner Ärztkammer (WBO 2004 mit 1.-10. Nachtrag, gültig seit 11.10.2014). Neben dem Ärztkammer-Abschluss bietet die APB auch einen <b>erweiterten Instituts-Abschluss</b> an, den u.a. eine intensivere Selbsterfahrung sowie eine vertiefte theoretische und praktische Grundbildung auszeichnet. Mit dem Instituts-Abschluss ist eine Mitgliedschaft in unserer Arbeitsgemeinschaft möglich.
<i>Gruppentherapie in der Weiterbildung</i>	Die Gruppenselbsterfahrung bildet einen wichtigen Bestandteil der Weiterbildung an der APB. Sie unterstützt den intensiven Prozess des Erkennens und Durcharbeitens von Konflikten im Mehrpersonen-Setting und trägt zur Erweiterung von Introspektionsfähigkeit und interaktioneller Sensibilität bei. Die Selbsterfahrungsstunden können einer Weiterbildung in analytischer Gruppentherapie nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Gruppenanalyse und Gruppenpsychotherapie (D3G) angerechnet werden.



Stand: Oktober 2015

Seiten 1 von 2

## Weiterbildungsweg Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

### (als psychotherapeutischer Teil der Facharztweiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie)

Die Weiterbildungsteile an der APB im Überblick:

<i>Theorie*</i>	mind. 100 h regelmäßige Teilnahme an kasuistisch-technischen Seminaren
<i>Anamnesen</i>	mind. 20 supervidierte Anamnesen
<i>Behandlungen*</i>	mind. 240 Stunden davon 2 abgeschlossene Langzeitfälle (mind. 50 Stunden) und 3 Kurzzeittherapien (mind. 25 Stunden)
<i>Selbsterfahrung*</i>	mind. 150 h dyadische Einzelselbsterfahrung mit 1-2 Stunden pro Woche
<i>Supervision*</i>	mind. 60 h Einzel- oder Gruppensupervision mind. 35 Doppelstunden Balint-Gruppenarbeit
<i>Zwischenprüfung vor Beginn der Behandlungen</i>	Zwischenkolloquium als mündliche Prüfung und schriftliche Falldarstellung <i>Voraussetzungen: u.a. Beginn der Einzelselbsterfahrung 1 Jahr vor der Zwischenprüfung, 10 Anamnesen</i>
<i>Abschlussprüfung</i>	Abschlussprüfung an der Ärztekammer
<i>Abschluss ermöglicht</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstständige Durchführung tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapien</li> <li>• Arztregistereintrag (nach Facharztanerkennung)</li> <li>• Zulassungsantrag zu Behandlung von Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung</li> </ul>

#### **Erweiterter Instituts-Abschluss**

Für den erweiterten Institutsabschluss sind eine vertiefte theoretische und praktische Grundbildung (600 h Theorie, 600 h Patientenbehandlungen, 150 h Supervision) sowie eine intensivere Selbsterfahrung (mind. 150 h dyadische Selbsterfahrung, mind. 100 Doppelstunden Gruppenselbsterfahrung) Voraussetzung. Die zusätzlichen Theorieveranstaltungen können während der Weiterbildungszeit flexibel und ohne Zusatzkosten im Rahmen der Semesterbeiträge besucht werden. Mit dem erweiterten Institutsabschluss bieten wir eine Weiterbildung auf hohem Qualifikationsniveau an, die sich an den Ausbildungsrichtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychoanalyse, Psychotherapie, Psychosomatik und Tiefenpsychologie (DGPT), dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG) bzw. der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung (PsychThAPrV) sowie der Weiterbildungsordnung der Berliner Ärztekammer (WBO 2004 mit 1.-10. Nachtrag, gültig seit 11.10.2014) orientiert. Mit dem erweiterten Institutsabschluss ist eine Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft möglich.

*\*Diese Weiterbildungsteile sind flexibel erweiterbar und ermöglichen eine erweiterte theoretische und praktische Grundbildung.*

#### *Anmerkungen:*

*Für den Abschluss der Zusatz-Weiterbildung an der Berliner Ärztekammer im Rahmen des psychotherapeutischen Teils einer Facharztweiterbildung in einem P-Fach sind weitere Inhalte notwendig (wie z.B. 16 Doppelstunden Autogenes Training oder progressive Muskelentspannung; ein weiteres anerkanntes Psychotherapieverfahren wie Hypnose, Gesprächstherapie, kathymes Bilderleben, Psychodrama, Gestalttherapie, Systemische Therapie). Die Voraussetzungen und aktuelle Weiterbildungsordnung finden Sie unter folgendem Link: [http://www.aerztekammer-berlin.de/10arzt/15\\_Weiterbildung/10Weiterbildungsordnung/00\\_WbO\\_2004\\_inkl\\_1\\_bis\\_10\\_Nachtrag.pdf](http://www.aerztekammer-berlin.de/10arzt/15_Weiterbildung/10Weiterbildungsordnung/00_WbO_2004_inkl_1_bis_10_Nachtrag.pdf)*



Stand: Oktober 2015

Seiten 2 von 2